

SESSIONSBRIEF SOMMER 2026

AUSSCHNITT

HALBIERUNGSINITIATIVE ABGELEHNT – JETZT GEHT ES UM DIE PROGRAMMGESTALTUNG DER SRG

In den kommenden Monaten werden die ersten Weichen für die Ausgestaltung der SRG-Konzession gestellt. In dieser Debatte engagiert sich Swisscopyright für die Interessen der Schweizer Kulturschaffenden.

Am 8. März 2026 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit 62% die Halbierungsinitiative abgelehnt. In keinem Kanton gab es eine Mehrheit für die Forderung, die Finanzierung der SRG als das öffentlich-rechtliche Medium radikal zu senken. Damit ist nach der No-Billag-Initiative 2018 zum zweiten Mal deutlich geworden, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung weiterhin gebührenfinanzierte Radio- und Fernsehprogramme wünscht.

Zu diesem Ergebnis beigetragen haben dürfte auch die Ankündigung des Bundesrates, die Gebühren für private Haushalte auf dem Verordnungsweg schrittweise bis 2029 auf CHF 300 jährlich senken zu wollen und Betriebe mit weniger als 1,2 Mio. Umsatz von der Unternehmensabgabe zu entlasten. Bundesrat Röstli kündigte 2024 bei der Ankündigung dieses Plans zur Senkung an, die SRG solle sich auf Information, Bildung und Kultur konzentrieren. Genau darum geht es:

Vor der Definition der Höhe der Gebühren wäre zu klären gewesen, was für ein Angebot die Gebührendahlenden dafür erhalten bzw. erwarten dürfen. Die Abstimmung hat jetzt zumindest Klarheit über die Höhe der Gebühren gebracht: Bis 2029 werden, wie vom Bundesrat angekündigt, die jährlichen Gebühren pro Haushalt auf CHF 300.- gesenkt. Damit werden der SRG aber CHF 270 Mio. fehlen, gegenüber dem Stand der Gebührenfinanzierung heute – also 22% weniger. Betrachtet auf die Gesamtfinanzierung der SRG, also inkl. Werbe- und Sponsoringeinnahmen, dürften dem Unternehmen ab 2029 voraussichtlich 17% der Einnahmen im Vergleich zu heute fehlen.

Welche Inhalte sollen mit Gebührengeldern mitfinanziert werden? Alles, was private Anbieter auch bieten, oder besser Programme, die sich vom Mainstream der heute weltweit verfügbaren audio- und audiovisuellen Sendungen und Streams abheben?

Diese Debatte muss jetzt geführt werden, bevor der Bundesrat die neue Konzession der SRG ab 2029 verabschiedet. Wenn das

Versprechen von Bundesrat Röstli der Massstab für die künftige Konzession ist, sollte die SRG weniger in Konkurrenz zu den Sendungen der privaten Sendeunternehmen treten, sondern spezifische Interessen bedienen, die von den privaten Anbietern – meistens aus kommerziellen Gründen – nicht produziert und ausgestrahlt werden. Wir stellen uns darunter Sendungen und Online-Angebote vor, die das eigene schweizerische Musik- oder Filmschaffen abbilden und damit auch spezifisch fördern können: Sendungen, die durch die Präsenz von Schweizer Musik, Literatur, Kunst und Film das Interesse am Schweizer Kulturschaffen wecken.

Mit der Charta der Schweizer Musik oder dem Pacte de l'audiovisuel bestehen bereits zwei wichtige und bewährte Vereinbarungen zwischen der SRG und Kulturverbänden, welche die Sichtbarkeit des Schweizer Kulturschaffens in den Sendern der SRG sicherstellen. Diese gilt es weiter zu entwickeln und zu erneuern.

Stärkung der Kultur ist wichtig

Als Genossenschaften resp. Verein, welche die Kulturschaffenden vertreten, begrüßen die Schweizer Verwertungsgesellschaften unter Swisscopyright eine Stärkung des Kulturangebots der SRG. Das sollte aber nicht auf Kosten der Unterhaltung gehen. Die Kulturschaffenden haben auch ein starkes Interesse an Unterhaltungsformaten. Musik und andere künstlerische Sparten spielen auch da eine bedeutende Rolle. Abstriche im Unterhaltungsprogramm würden deshalb eine branchenübergreifende breite Anzahl von Kulturschaffenden ebenfalls stark betreffen.

Swisscopyright setzt sich in der Debatte für das Schweizer Kulturschaffen ein

Über die künftige Konzession führt das BAKOM zurzeit Gespräche mit den interessierten Verbänden. Swisscopyright wird sich in dieser Debatte ebenfalls einbringen und sich für die Berücksichtigung des Schweizer Kulturschaffens in der Produktion und im Angebot der künftigen SRG stark machen. Im Jahre 2027 wird zur neuen Konzession eine öffentliche Vernehmlassung stattfinden. Deren Resultate sind allerdings für den Bundesrat nicht bindend. Deshalb ist es wichtig, dass die interessierten Kreise sich bereits heute zur publizistischen Zukunft und den Programmen der SRG äussern.